

Wie funktioniert die einheitliche Anlaufstelle (guichet unique) und Koordinationssitzungen Schule – ZET?

Vorgehen seit August 2016

Schritt 1: Die Eltern nehmen mit der Klassenlehrperson Kontakt auf und besprechen ihre Fragen, Anliegen und Beobachtungen mit dieser. Die Klassenlehrperson kann aber auch ihrerseits die Eltern kontaktieren und ihre Fragen, Beobachtungen und Erfahrungen mit diesen besprechen. Zudem ist es auch möglich, dass die Eltern auf Anraten des Kinderarztes oder anderer Fachpersonen mit der Lehrperson in Kontakt treten. Sollten die Eltern diese Schritte nicht selber vornehmen können/wollen (z.B. aufgrund von Fremdsprachigkeit), kann der Kinderarzt/die Fachperson seine/ihre Beobachtungen direkt der Klassenlehrperson/Schuldirektion mitteilen.

Schritt 2: Die Klassenlehrperson versucht zuerst selber in Zusammenarbeit mit den Eltern das Problem/die Fragestellung zu lösen. Reicht dies nicht, zieht die Klassenlehrperson zur Beratung und/oder Unterstützung schulische Unterstützungsmassnahmen, wie z.B. die/der schulische Heilpädagogin/e, die Schulleitung, usw. bei.

Ist noch keine SHP involviert, soll prioritär diese intervenieren und die schulischen Massnahmen nutzen. Auf allen Schulstufen werden zuerst sämtliche schulischen und heilpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen genutzt bevor eine Anmeldung an die Koordinationssitzung ZET-Schule erfolgt.

Schritt 3: Sollten die eingesetzten schulischen Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg erzielen oder Fragestellungen bezüglich der Entwicklung des Kindes weiterhin bestehen bleiben, kann die Klassenlehrperson, mit Unterstützung der schulischen Heilpädagogin, im Einverständnis mit den Eltern und der Schuldirektion vorschlagen, dass das Kind in einer Koordinationssitzung Schule – ZET besprochen wird.

Die Lehrperson füllt im ISM das Anmeldeformular „Koordinationssitzung“ aus und lässt es von den Eltern unterschreiben. Im Formular werden die beobachteten Schwierigkeiten des Kindes, sowie die bisher eingeleiteten schulischen und weitere Unterstützungsmassnahmen beschrieben. Im Formular werden keine Anträge und Wünsche für bestimmte Massnahmen oder Therapien formuliert.

Schritt 4: Die Koordinationssitzungen Schule – ZET finden viermal jährlich statt (September/Oktober; November/Dezember; Januar/Februar; April/Mai) und werden von der Schuldirektion geleitet. An dieser Sitzung soll vonseiten der Schule eine Person anwesend sein, welche das Kind gut kennt, oder aber die Schuldirektion verfügt über alle nötigen Informationen bezüglich des Kindes, so dass eine vertiefte Fallanalyse möglich ist.

Wichtig ist, dass die Klassenlehrpersonen die Kinder möglichst für einer der ersten drei Koordinationssitzungen des betreffenden Schuljahres anmelden. In der vierten Koordinationssitzung können zwar noch Kinder angemeldet werden, wobei die Abklärung und Behandlung nicht mehr im laufenden Schuljahr gewährleistet wird.

Schritt 5: Kommt es zu einer ZET Anmeldung, obliegt es der Verantwortung der anwesenden Schulvertreter dafür zu sorgen, dass die Klassenlehrperson und die Eltern über die getroffenen Entscheide umgehend informiert werden. Das ZET seinerseits nimmt mit den Eltern Kontakt auf und beginnt seine Arbeit. Wenn es keine ZET Anmeldung braucht, informiert ein schulischer Vertreter, welcher an der Koordinationssitzung teilgenommen hat, die Klassenlehrperson und die Eltern über den Entscheid und die Argumente, welche zum Entscheid geführt haben.

Schritt 6: In den folgenden Koordinationssitzungen Schule-ZET wird jeweils über den Fallverlauf und allfällige Entscheide gegenseitig informiert.

Zu beachten:

- Dringende Situationen können ausserhalb der Koordinationssitzungen angemeldet werden:
 - für die Logopädie sind dies: Stottern, Hörbehinderungen
 - für die Psychologie: Krisensituationen (Suiziddrohungen, Todesfälle, etc.)
- Kinder im Vorschulalter und nach-obligatorischen Schulalter werden durch die Eltern direkt im ZET angemeldet.
- Kinder im obligatorischen Schulalter:
 - Sämtliche Anmeldungen für die Bereiche Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie laufen über die einheitliche Anlaufstelle und die Koordinationssitzungen (dringende Situationen/Notfälle ausgeschlossen).
 - Andere kinder- und jugendpsychologische Fragestellungen ohne schulpsychologischen Charakter können von den Eltern direkt ans ZET angemeldet werden.